

Allgemeine Vereinsbedingungen

House of Humanity (HoH)

Stand: 01. Dezember 2025

1. Einleitung

House of Humanity (HoH) ist mehr als ein Verein – es ist eine Bewegung, die Menschlichkeit wieder in den Mittelpunkt rückt. In einer Welt, die sich oft zu schnell dreht, schaffen wir Möglichkeiten, in denen Begegnung, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung wieder selbstverständlich werden dürfen.

Diese Allgemeinen Vereinsbedingungen sollen nicht nur rechtliche Sicherheit schaffen, sondern auch das ausdrücken, was uns als Gemeinschaft verbindet: Achtsamkeit, Transparenz, Verantwortung und gegenseitiger Respekt. Sie sind eine gemeinsame Grundlage für alle, die bei HoH mitwirken, beitragen oder Unterstützung finden. Wir möchten, dass sich jeder Mensch, der Teil von House of Humanity wird, gut aufgehoben und verstanden fühlt.

2. Geltungsbereich & Zweck

Diese Allgemeinen Vereinsbedingungen gelten für sämtliche Aktivitäten, Projekte und Angebote von House of Humanity – sei es digital oder vor Ort. Dazu gehören Veranstaltungen, Kurse, Einsätze, Beratungen, Kooperationen, Kommunikationsdienste und jede Form gemeinschaftlicher Aktivität. Sie richten sich an alle Menschen, die mit HoH verbunden sind: Mitglieder, Durchführende, Teilnehmende, Auftraggebende, Partner und Interessierte.

Ziel ist es, unser gemeinsames Handeln rechtlich klar, menschlich verständlich und organisatorisch nachvollziehbar zu gestalten.

HoH ist ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Luzern. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist Luzern. Ergänzend zu den Statuten von House of Humanity gelten diese Allgemeinen Vereinsbedingungen sowie einschlägige Reglemente Bsp. die Mitgliedervollmacht und die Datenschutzerklärung. Bei Widersprüchen gehen die Statuten vor.

- Auftraggebende = Personen/Organisationen, die eine Leistung beziehen.
- Durchführende = Personen, die Leistungen selbständig erbringen.
- Mitglieder = Personen/Gremien mit Vereinsbezug gemäss Statuten.
- Teilnehmende = Personen, die an Angeboten/Veranstaltungen teilnehmen.

3. Haltung, Werte & Verantwortung

Wir glauben daran, dass Menschlichkeit eine Haltung ist – keine Theorie.

Respekt, Offenheit und Vertrauen sind die Grundlage unseres Handelns. Wir achten aufeinander und auf das, was uns anvertraut wird: Menschen, Worte, Daten und Ressourcen.

Unterschiede zwischen Menschen sind kein Hindernis, sondern eine Bereicherung. Jeder Beitrag – ob gross oder klein – hat Wert und wird mit Dankbarkeit gesehen.

Unsere Werte spiegeln sich im täglichen Handeln wider:

- Menschlichkeit: Wir begegnen einander mit Achtung und Wohlwollen.
- Eigenverantwortung: Jeder trägt Verantwortung für sein Tun und seine Wirkung auf andere.
- Gegenseitigkeit: Geben und Nehmen stehen im Gleichgewicht.
- Neutralität: Wir bleiben frei von parteipolitischen und religiösen Interessen - wir verfolgen keine eigennützigen kommerziellen Zwecke und handeln uneigennützig.
- Nachhaltigkeit: Wir gehen achtsam mit unseren Mitteln und der Umwelt um.

Wer Teil von HoH ist, verpflichtet sich, diese Werte zu leben – in der Zusammenarbeit, in der Kommunikation und im Umgang mit Dritten.

4. Mitgliedschaft & Teilnahme

Mitglied werden können natürliche Personen ab 18 Jahren sowie juristische Personen, die die Werte von House of Humanity teilen und Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Mit der Teilnahme an einer Aktivität oder mit dem Beitritt zum Verein erkennt die Person diese Allgemeinen Vereinsbedingungen verbindlich an. Für Minderjährige und andere schutzbedürftige Personen gilt: Die Teilnahme ist nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung möglich. Bei sensiblen Tätigkeiten können zusätzliche Nachweise (z. B. Führungszeugnis, Ausbildung, Versicherung) verlangt werden. Alle Beteiligten verpflichten sich zur Verschwiegenheit und zum sorgsamen Umgang mit vertraulichen Informationen. Die Daten und Geschichten anderer Menschen sind kein Gesprächsthema ausserhalb unseres geschützten Rahmens.

Bei wiederholten oder schweren Verstössen gegen Werte oder diesen Allgemeinen Vereinsbedingungen erfolgt ein gestuftes Vorgehen (Hinweis → verbindliche Auflagen → befristete Sperre → Ausschluss). Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand, der Entscheid kann innert 30 Tagen an die Mitgliederversammlung weitergezogen werden.

5. Rolle & Aufgaben von HoH

House of Humanity versteht sich als Brückebauer zwischen Menschen, Ideen und Möglichkeiten. HoH ist Vermittler, Organisator und Gastgeber – kein Arbeitgeber in Bezug auf vermittelte Leistungen, kein Personalverleih, keine Anstellungsvermittlung. Zur Erfüllung eigener Aufgaben kann der Verein Personal anstellen.

Abrechnung ohne Inkasso (c/o House of Humanity) – Verträge über Leistungen bestehen ausschliesslich zwischen Auftraggebenden und Durchführenden. HoH stellt bei Bedarf einen c/o-Service ohne Inkasso bereit:

Position A – Leistung (inkl. vereinbarter Materialien/Spesen) wird im Namen und auf Rechnung der Durchführenden fakturiert. Zahlung erfolgt direkt an die IBAN der Durchführenden.

Position B – Vereinsleistung (10–20 % des rabattierten Leistungspreises) stellt HoH separat an die Auftraggebenden. Zahlung erfolgt an HoH. Modus C – Ehrenamt und Pro bono:

A = CHF 0. B = CHF 30 Pauschale pro Einsatz oder Anlass. Nicht rabattiert. Bei A sind nur effektiv belegte Auslagen zulässig (gegen Beleg).

Kundengelder für Position A werden nie über HoH geführt.

Ein späterer Ausbau in Richtung Anstellungsvermittlung erfolgt nur unter Einhaltung der erforderlichen Bewilligungen.

HoH verfolgt keine Erwerbszwecke. Wirtschaftliche Tätigkeiten erfolgen nur subsidiär als Hilfs-/Zweckbetrieb zur Erfüllung des Vereinszwecks und wettbewerbsneutral. Erträge fliessen ausschliesslich in den Vereinszweck (Rücklagen, Solidaritätsfonds, Qualität/Organisation).

6. Preise, Gebühren & Solidarität

Transparente Preise und faire Bedingungen sind Teil unseres Vertrauensversprechens.

Die Durchführenden legen ihre Preise selbst fest – sie entscheiden, wie hoch ihr Honorar ist und welche Materialkosten anfallen. Wichtig ist, dass die Angaben klar und vollständig kommuniziert werden.

Position A – Leistung: im Namen/auf Rechnung der Durchführenden - Zahlung direkt an deren IBAN.

Position B – Vereinsleistung: 10–20 % des rabattierten Leistungspreises - separat durch HoH an die Auftraggebenden. Spesen und Material fallen nicht in die Vereinsleistung.

Solange Position A im Namen und auf Rechnung der Durchführenden fakturiert wird, gilt als Umsatz des Vereins ausschliesslich Position B.

HoH erhebt zur Deckung ihrer Aufwendungen eine Vereinsleistung zwischen 10 % und 20 % des rabattierten Leistungspreises. Spesen und Materialkosten sind davon ausgenommen.

Ein Teil dieser Einnahmen fließt in den Solidaritätsfonds. Dieser Fond ermöglicht es Menschen mit geringeren finanziellen Mitteln, an Angeboten teilzunehmen. Entscheidungen über Förderungen erfolgen respektvoll, vertraulich und nach objektiven Kriterien.

Mitglieder können von Preisnachlässen profitieren. Der Mindeststundensatz nach Abzug eines Rabattes beträgt in der Regel CHF 30, ausser dem Vorstand bewilligt im Einzelfall eine Ausnahme.

Zahlungsmodalitäten (B & Service):

- Währung: CHF - Rechnungsziel standardmässig 30 Tage.
- Sammelrechnungen (gilt nur für Position B (Vereinsleistung)) sind Standard - Kleinstbeträge < CHF 10 werden gesammelt in den Folgemonat übernommen.
- Für Position A kann HoH (mit Vollmacht) das Mahnwesen im Namen der Durchführenden führen Zinsen oder zusätzliche Gebühren erhebt HoH nicht.

Wollen die Parteien langfristig ausserhalb von HoH zusammenarbeiten, kann dies transparent über eine einmalige Buy-out-Gebühr von 15 % des für die nächsten 12 Monate erwarteten Auftragsvolumens vereinbart werden. Dies wird schriftlich festgehalten und von beiden Parteien unterzeichnet.

Umsatz des Vereins im Sinn der MWST ist ausschliesslich Position B (inkl. B-Pauschale im Modus C). Preisangaben zu B werden exkl./inkl. MWST ausgewiesen – je nach Registrierungsstatus. Für gemeinnützige Organisationen gilt die gesetzliche Schwelle der obligatorischen MWST-Pflicht von CHF 250'000, für übrige Unternehmen CHF 100'000. HoH kann sich freiwillig bereits ab CHF 100'000 B-Jahresumsatz registrieren. A bleibt von der MWST unberührt, da im Namen und auf Rechnung der Durchführenden fakturiert.

7. Buchungen, Stornierungen & Änderungen

Eine Buchung gilt als verbindlich, sobald sie von allen Seiten bestätigt ist. Damit niemand benachteiligt wird, gelten folgende Grundsätze:

Fällt eine Leistung durch Krankheit, Unfall oder höhere Gewalt aus, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart. Kann dieser nicht stattfinden, entfällt die Zahlungspflicht, sofern ein entsprechender Nachweis vorliegt.

Durchführende informieren HoH und Auftraggebende umgehend über Änderungen. Wiederholte kurzfristige Absagen können zu einer vorübergehenden Sperrung führen.

Stornierungen:

- Bis 48 Stunden vor Beginn: kostenlos
- 48 – 24 Stunden vor Beginn: 50 % des vereinbarten Preises
- Weniger als 24 Stunden vor Beginn oder Nichterscheinen: 100 %

Ausnahmen gelten bei Krankheit, Unfall oder höherer Gewalt gegen Nachweis. Rückerstattungen zu Position B (Vereinsleistung) erfolgen durch HoH innerhalb von 14 Tagen über denselben Zahlungsweg.

Rückerstattungen zu Position A (Leistung) werden direkt zwischen Auftraggebenden und Durchführenden abgewickelt (gleicher Zahlungsweg). Sofern HoH über eine Vollmacht verfügt, kann sie den Prozess ohne Inkasso koordinieren.

8. Datenschutz & Vertraulichkeit

Vertrauen beginnt mit Achtsamkeit im Umgang mit Informationen.

HoH verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich im Rahmen der Vereinbarung, Abwicklung, Kommunikation und Qualitätssicherung – niemals zu kommerziellen Zwecken. Daten werden nach den Vorgaben des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und – sofern anwendbar – der DSGVO verarbeitet. Zugriff haben nur autorisierte Personen. Alle Beteiligten haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung ihrer Daten.

Die vollständige Datenschutzerklärung ist Teil dieser Allgemeinen Vereinsbedingungen und auf unserer Website abrufbar.

Verantwortlich: Verein House of Humanity, Luzern (Kontakt gemäss Datenschutzerklärung). Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Bearbeitung und Datenübertragbarkeit können über die genannte Adresse geltend gemacht werden.

Einzelheiten zu Zwecken, Empfängern/Auftragsbearbeitern (inkl. eingesetzten Tools), Speicherdauern, Auslandübermittlungen sowie Cookies/Logfiles ergeben sich aus dem Datenschutzerklärung, die Bestandteil dieser Allgemeinen Vereinsbedingungen ist.

9. Sicherheit, Schutz & Wohlbefinden

Sicherheit bedeutet bei HoH mehr als Unfallverhütung – sie beginnt mit Achtsamkeit und endet mit Verantwortung.

Wir sorgen im Rahmen unserer Möglichkeiten für sichere Allgemeinen Vereinsbedingungen. Tätigkeiten mit besonderem Risiko dürfen nur von qualifizierten Personen ausgeführt werden.

Meldungen über Vorfälle, Grenzüberschreitungen oder Gefährdungen werden vertraulich entgegengenommen und sorgfältig behandelt. Niemand muss befürchten, durch eine Meldung Nachteile zu erfahren. HoH arbeitet bei Bedarf mit Fachstellen, Behörden oder Fachpersonen zusammen, wenn dies für Schutz und Klärung notwendig ist.

Bis zum Aufbau der Säule „Betreuung“ werden bei Verdachtsfällen die Koordination beigezogen und mindestens eine zweite Person eingebunden - HoH unterstützt bei Bedarf die Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen. Ein erweitertes Schutzkonzept folgt vor Start der Säule „Betreuung“

Für Vereinsveranstaltungen besteht eine angemessene Haftpflichtversicherung - ein dem Anlass angemessenes Sicherheit und Risikomanagement wird sichergestellt.

10. Kommunikation & Öffentlichkeit

Transparente Kommunikation schafft Vertrauen – nach innen wie nach aussen.

Offizielle Aussagen im Namen von HoH erfolgen ausschliesslich durch den Vorstand oder eine dafür beauftragte Person.

Für Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen ist stets die Zustimmung der betroffenen Personen erforderlich.
Minderjährige benötigen die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertretung.

Wir veröffentlichen Geschichten, Erfahrungen oder Bilder nur dann, wenn sie respektvoll erzählt werden, keine Persönlichkeitsrechte verletzen und dem Geist von HoH entsprechen. HoH behält sich vor, rechtswidrige, diskriminierende, werbliche oder schädigende Inhalte auf Vereinskanälen zu moderieren/zu entfernen. Marken/Logos von HoH dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung genutzt werden. Inhalte/Unterlagen aus Kursen/Workshops verbleiben grundsätzlich bei den Urhebern. Durchführende räumen HoH für Dokumentation/Kommunikation einfache, nicht exklusive, unentgeltliche Nutzungsrechte ein - weitergehende Nutzungen bedürfen einer separaten Vereinbarung.

11. Haftung & Eigenverantwortung

Jede Person trägt Verantwortung für ihr eigenes Handeln.

HoH haftet ausschliesslich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten im eigenen Verantwortungsbereich entstehen, insbesondere bei Fehlern in der Zahlungsabwicklung. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Durchführende sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Angebote gesetzeskonform und fachlich einwandfrei sind. Sie halten alle notwendigen Versicherungen aufrecht und informieren HoH über relevante Änderungen.

Zwingendes Recht – insbesondere bei Personenschäden – bleibt vorbehalten.

12. Änderungen & Weiterentwicklung

Diese Allgemeinen Vereinsbedingungen werden regelmässig überprüft und weiterentwickelt. Wenn sich rechtliche Grundlagen, technische Abläufe oder organisatorische Anforderungen ändern, wird der Text angepasst. Änderungen treten mit Veröffentlichung in Kraft - die Mitgliederversammlung kann innert 30 Tagen ein Veto einlegen. Sicherheit /Datenschutzanpassungen können ausnahmsweise sofort wirksam erklärt werden - das Veto Recht bleibt unberührt.

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vereinsbedingungen unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die betroffene Regelung wird durch eine sinngleiche ersetzt, die dem ursprünglichen Zweck möglichst nahekommt. Mit der Nutzung, Teilnahme oder Zusammenarbeit mit House of Humanity erklären sich alle Beteiligten mit diesen Allgemeinen Vereinsbedingungen einverstanden. Wir verstehen dieses Dokument nicht als Pflichtlektüre, sondern als gemeinsames Versprechen: dass wir miteinander fair, transparent und verantwortungsvoll umgehen – in einer Haltung, die Vertrauen schafft und Menschlichkeit lebendig hält.

Rechtsverbindliche Erklärungen im Namen des Vereins erfolgen ausschliesslich gemäss Kollektivunterschrift zu zweien der zeichnungsberechtigten Personen. Der Vorstand bestimmt die Stelle für offizielle Kommunikation/Medien.